

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2317

23. November 2023

Antworten auf Nachfragen zum Bericht des Finanzministeriums über den Stand der Bearbeitung der Grundsteuer (TOP 2 der 42. Sitzung des Finanzausschusses)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

nachstehend übermittle ich Ihnen die in der Sitzung des Finanzausschusses am 02. November 2023 zugesagte Antwort auf die Frage, ob die Erklärungsabgabe für Kommunal- und Landesliegenschaften vollständig erfolgt ist.

Eine Aussage über die ausstehenden oder bereits abgegebenen Erklärungen durch die Kommunen kann mangels hierfür vorliegendem Datenwerk nicht getroffen werden.

Das Land war in 455 Fällen zur Abgabe einer Grundsteuer-Erklärung verpflichtet. Hiervon sind mit Stand zum 15. November 2023 sieben Erklärungen im Bereich des Landesbetriebs für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN.SH) offen. Für diese Fälle hat das Land Gebrauch von der Möglichkeit individueller Anträge auf Fristverlängerung gemäß § 109 Abgabenordnung gemacht. Die verlängerte Abgabefrist endet am 30. November 2023. Der LKN.SH hat mitgeteilt, dass die Erklärungsabgabe voraussichtlich innerhalb dieser gewährten Fristverlängerung erfolgen wird.

gez. Oliver Rabe